

JGK 43 2015.RRGR.822

Abänderungsanträge

Version 2

18. Januar 2016 / 14.00 Uhr / AO

Initiative zum Schutz des Kulturlandes (Kulturland-Initiative). Gegenvorschlag des Regierungsrates zur "Initiative zum Schutz des Kulturlandes (Kulturland-Initiative)". Baugesetz (BauG) (Änderung)



BDP, EDU, FDP, GLP, SVP (Schwarz)	Art. 8a (neu)	Abs. 2 Bst. b	Unterstützung der Kommission mit folgendem Ergänzungsantrag: durch eine kompakte Anordnung des Siedlungsgebiets, (...) sowie eine <u>dem Raumtyp entsprechende, gute Erschliessung</u> mit dem öffentlichen Verkehr sichergestellt ist, dass die beanspruchten Flächen nach dem Stand der Erkenntnisse optimal genutzt werden.
Dumermuth (SP)	Art 8a (neu)	Abs. 3	Streichen
BDP, EDU, FDP, GLP, SVP (Haas)	Art. 8a (neu)	Abs. 3	<u>Rückweisung</u> in die Kommission mit der Auflage, eine Ergänzung (zusätzlicher Satz zum Kommissionsantrag) zu prüfen, mit dem Ziel, die notwendige Grundinfrastruktur (z.B. Büros, Garderoben etc.) von der Frist auszunehmen (Verhältnismässigkeit).
BDP, EDU, FDP, GLP, SVP (Schwarz)	Art. 8b (neu)	Abs. 3 Bst. b	Unterstützung <u>gemeinsamer Antrag RR und Kommission</u> mit folgendem Ergänzungsantrag: Durch eine kompakte Anordnung des Siedlungsgebietes, (...) sowie eine <u>eine dem Raumtyp entsprechende, gute Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr</u> sichergestellt ist, (...)
BDP, EDU, FDP, GLP, SVP (Haas)	Art. 8b (neu)	Abs. 4	<u>Rückweisung</u> in die Kommission mit der Auflage, eine Ergänzung (zusätzlicher Satz zum Kommissionsantrag) zu prüfen, mit dem Ziel, die notwendige Grundinfrastruktur (z.B. Büros, Garderoben etc.) von der 30 jährigen Frist auszunehmen (Verhältnismässigkeit).

Dumermuth (SP)	Art. 8b (neu)	Abs. 4	Gemäss Vorschlag Regierungsrat
FDP (Haas)	Art. 19	Abs. 5	<u>Frage an JGK:</u> Können Lager, Traglufthallen, Zeltplätze etc. (vgl. den nach wie vor gültigen Verweis von Art.19 Abs.2 auf eine VO des RR bzw. auf Art. 29 BauV) gestützt auf die Ausnahmeregelung von Abs. 7 (analog zu Art. 26 BauG) noch erstellt werden? Ausnahmen dürfen nämlich nicht dazu dienen, untaugliche generelle Regeln zu korrigieren, sondern sie sind für Härtefälle im (seltenen) Einzelfall bestimmt.
FDP (Haas)	Art. 19	Abs. 6	<u>Frage an JGK:</u> Können Lager, Traglufthallen, Zeltplätze etc. (vgl. den nach wie vor gültigen Verweis von Art.19 Abs.2 auf eine VO des RR bzw. auf Art. 29 BauV) gestützt auf die Ausnahmeregelung von Abs. 7 (analog zu Art. 26 BauG) noch erstellt werden? Ausnahmen dürfen nämlich nicht dazu dienen, untaugliche generelle Regeln zu korrigieren, sondern sie sind für Härtefälle im (seltenen) Einzelfall bestimmt.
FDP (Costa)	Art. 98	Abs. 4	Streichen